

Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.

-
- Hierzu: Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (S. 621—623),
„ B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds (S. 625—627),
„ C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau (S. 629—633).
Außerdem als Anlage D, der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche (S. 635—639).

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Witlin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.	mehr	weniger	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I.		Dotationsrenten für Straßenzwecke.					
	1	Staatsrente zur Verwaltung und Unterhaltung der vor- maligen Staatsstraßen (§ 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	1 605 850	1 605 850	—	—	
	2	Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinettsordre vom 12. Sep- tember 1877	450 383	450 383	—	—	
	3	Staatsrente gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Uebersetzung weiterer Dotationsrenten an die Provinzial- verbände, vom 2. Juni 1902 und der königlichen Ver- ordnung vom 22. Juni 1902	93 713	93 713	—	—	
	4	Rente des königlich Preussischen Begebauamts auf Grund des Vertrages vom ^{24. Oktober} 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Bedmannstraße von Rittershausen nach Lättringhausen begw. Neuenhof	8 100	8 100	—	—	
	5	Rente des königlich Preussischen Begebauamts auf Grund des Vertrages vom ^{22. Januar} 1896 für die in dies- seitige Verwaltung und Unterhaltung übernommene sogenannte Minder-Altenstraße bei Cransburg	1 500	1 500	—	—	
	6	Rente des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen auf Grund Urteils des königlichen Oberverwaltungs- gerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen	2 350	2 350	—	—	
		Summe Titel I.	2 161 896	2 161 896	—	—	
II.		Zuschüsse aus der allgemeinen Dotationsrente und aus Provinzialabgaben.					
	1	a) Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente nach den §§ 1, 2 und 4 Absatz 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	440 000	440 000	—	—	
		b) Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegwesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (70 % von dem Betrage von 431 883 M. 33 Pf.)	302 318,33	302 318,33	—	—	
		Zu übertragen	742 318,33	742 318,33	—	—	Vergleiche Titel I Nr. 3 d der Ausgaben.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II.		Uebertrag	742 318 33	742 318 33
	2	Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen		
		a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 254 000 —	3 903 000 —
		b. zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000 —	290 000 —
		Summe Titel II.	5 286 318 33	4 935 318 33
III.		Eigene Einnahmen.		
	1	Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetze vom 18. August 1902	140 000 —	140 000 —
	2	Mieten und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Anerkennungsgebühren für Benutzung von Straßeneigentum zur Anlage von Durchlässen etc.	5 700 —	5 640 —
		Zu übertragen	145 700 —	145 640 —

Mitteln jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
51 000	—	Zu Titel II Nr. 2a und b. Die hier vorgesehenen Mittel können hauptsächlich zur Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen zur Verwendung. Ihre Wüsterwendung zur Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen findet nur insoweit statt, als die staatlichen Dotationsrenten dazu nicht ausreichen. Der gegenwärtige Haushaltsplan schließt ab mit einer Gesamtausgabe von 7 812 000,— M.
51 000	—	Die Einnahmen betragen: 1. Staatsrenten (Titel I Nr. 1—6) 2 161 896,— M. 2. Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente (Tit. II Nr. 1 a) 440 000,— " 3. Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Tit. II Nr. 1 b) 302 318,33 " 4. Eigene Einnahmen (Tit. III Nr. 1—11) 363 785,67 " zusammen 3 268 000,— "
—	—	Mitteln beträgt die Mehrausgabe, welche durch die Provinzialabgaben zu decken ist 4 544 000,— M. Diese Summe ist daher unter Titel II Nr. 2a und b mit 4 254 000 + 290 000 M. zusammen wie vor mit . . . 4 544 000,— M. eingesetzt.
—	—	Die Einnahme hat betragen: im Rechnungsjahr 1907 . . . 145 364,20 M. " " 1908 . . . 155 000,64 " " " 1909 . . . 144 735,38 " zusammen 445 100,22 M. oder durchschnittlich rund 148 367 M.
60	—	Infolge der seitherigen Geschäftskonjunktur sind die Verfrachtungen im Jahre 1909 zurückgegangen und mehrere Betriebe, weil ihre Verfrachtungen den Betrag von 200 M. nicht erreichten, in Wegfall gekommen. Die Rückverfrachtungen, namentlich im Baugewerbe, haben sich auch im Rechnungsjahre 1910 bemerkbar gemacht. Es empfiehlt sich daher, die Zuschlagssumme von 140 000 M. beizubehalten, zumal auch nur noch geringe Resteinnahmen aus Vorjahren zu erwarten sind.
—	—	Die Einnahme an Mieten, Pächten und Anerkennungsgebühren hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 5 475,81 M. " " 1908 . . . 5 689,51 " " " 1909 . . . 5 934,11 " zusammen 17 099,43 M. oder durchschnittlich rund 5700 M.
60	—	Bei dieser Position sind die Pächterlöse etc. aus den eigenen Steinbrüchen nicht mit berücksichtigt. Diese erscheinen in einem besonderen Voranschlag. (Vergl. Anlage D zu diesem Haushaltsplan.)

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
III.		Uebertrag	145 700	145 640
	3	Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen	233	233
	4	Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen und für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in diesen Straßen, sowie für die Anlage von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen	44 250	40 000
	5	Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen	85 000	80 000
	6	Bruttoerlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben	32 000	32 400
	7	Bruttoerlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräte	7 300	8 000
		Zu übertragen	314 483	306 273

Titel	Nr.	Bemerkungen.	Witchin jetzt	
			mehr	weniger
			60	—
		Es sind hier nur Beiträge in Betracht zu ziehen, welche alljährlich wiederkehren. An derartigen Beiträgen sind vereinnahmt worden: im Rechnungsjahre 1907 243,— M. " " 1908 223,— " " " " 1909 233,— " " zusammen 699,— M. oder durchschnittlich rund 233 M. Es kommen an Einnahmen für 1911 nur in Betracht: 1. ein Beitrag zur Unterhaltung der Stromberg'er Brücke bei Jßelberg von 123,— M. 2. ein Beitrag der Bürgermeisterei Waldalgesheim zur Unterhaltung der Verbindungsstraße auf Bahnhof Bingerbrück von 100,— " " 3. ein Beitrag des Kreises Bergheim zu den Unterhaltungskosten des Straßengrabens und eines Durchlasses auf der Provinzialstraße Köln-Kaden wegen Wasserleitung aus den beiderseitigen Bahngärten der Kreis Bergheimer Nebenbahnen am Bahnhof Bergheim 10,— " " zusammen 233,— M.	—	—
		Die Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1907 38 325,25 M. " " 1908 46 741,79 " " " " 1909 47 694,73 " " zusammen 132 761,87 M. oder durchschnittlich rund 44 254 M.	4 250	—
		Der Erlös aus den Obstnutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 89 229,45 M. " " 1908 103 275,96 " " " " 1909 84 682,80 " " zusammen 277 188,21 M. oder durchschnittlich rund 92 389 M. Das Rechnungsjahr 1908 war ein ausnahmsweise günstiges Obstjahr. Es ist nicht zu erwarten, daß der in diesem Jahre erzielte Betrag sobald wieder erreicht werden wird. Auch die Einnahme des Rechnungsjahres 1907 überstieg den bisherigen Durchschnitt nicht unerheblich. Es kann daher bei Erhöhung dieser Position über den Betrag von rund 85 000 M. nicht hinausgegangen werden.	5 000	—
		Der Erlös aus den Gras- u. Weidenutzungen hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 32 331,35 M. " " 1908 32 172,74 " " " " 1909 32 029,45 " " zusammen 96 533,54 M. oder durchschnittlich rund 32 178 M. Die Grasnutzung wird von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung hat im Frühjahr 1906 stattgefunden. Nach den Pachtausfällen der letzten Jahre bezw. der Einnahme des Jahres 1909 dürfte der Betrag von 32 000 M. als ausreichend zu erachten sein.	—	400
		Der Erlös hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 8 881,70 M. " " 1908 6 239,65 " " " " 1909 6 895,27 " " zusammen 22 016,62 M. oder durchschnittlich rund 7 340 M. Es wird der Betrag von rund 7 300 M. eingestellt, der nach den Einnahmen der beiden letzten Jahre nur unter sehr günstigen Umständen erreicht werden kann.	—	700
			9 310	1 100

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
III.		Uebertrag	314 483	306 273
	8	Bruttoerlös für Chausseebäume und deren Abfallholz . .	30 000	53 000
	9	Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds . (Die Verwendung des Reservefonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	5 250	10 500
	10	Zinsen von Depositen des Sammelfonds (Die Verwendung des Sammelfonds unterliegt der Bestimmung des Provinzialausschusses.)	7 000	5 380
		Zu übertragen	356 733	375 153

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag		Bemerkungen.															
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.																
			<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Witlin jezt</th> </tr> <tr> <th>mehr</th> <th>weniger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9 310</td> <td>1 100</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>23 000</td> </tr> <tr> <td>—</td> <td>5 250</td> </tr> <tr> <td>1 620</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>10 930</td> <td>29 350</td> </tr> </tbody> </table>		Witlin jezt		mehr	weniger	9 310	1 100	—	23 000	—	5 250	1 620	—	10 930	29 350		
Witlin jezt																				
mehr	weniger																			
9 310	1 100																			
—	23 000																			
—	5 250																			
1 620	—																			
10 930	29 350																			
					<p>Der Erlös hat betragen:</p> <p>im Rechnungsjahre 1907 . . 47 159,82 M.</p> <p> 1908 . . 51 162,27 „</p> <p> 1909 . . 23 490,38 „</p> <p> zusammen 121 812,47 M.</p> <p>oder durchschnittlich rund 40 604 M.</p> <p>Der Erlös für Bäume und Abfallholz betrug in den Jahren 1892 bis 1901 jährlich rund 31 000 M., wurde dann nur noch mit 25 000 M. in den Stats bemerkt, stieg aber 1904 auf 30 000 M. und 1906 auf 35 000 M.</p> <p>Im Haushaltplane für 1908 wurde der Betrag dieser Position von 35 000 M. auf 53 000 M., also um 18 000 M. erhöht, weil in den vorhergegangenen Jahren infolge Windbruchs alte Almen in größerem Umfange hatten beseitigt werden müssen, deren Abtrieb sich sonst noch auf eine Reihe von Jahren verteilt haben würde. Auch war aus Anlaß von Bahnbauten eine größere Anzahl von Bäumen in den betreffenden Jahren beseitigt worden. Ferner sind in den letzteren Jahren auch höhere Einnahmen dadurch erzielt worden, daß durch die häufig statgefundnen Straßenabtretungen an engere Kommunalverbände diesen größere Baumplantagen gegen Zahlung des Taxpreises überlassen wurden. Letzteres trifft auch noch für die Rechnungsjahre 1907 und 1908 zu. Die größeren Baumverkäufe bezw. die größeren Abtretungen von Bäumen an engere Kommunalverbände haben aber nunmehr, wie die Einnahme für 1909 zeigt, aufgehört, so daß auf Einnahmen in Höhe des Ansatzes von 1910 nicht annähernd mehr zu rechnen sein wird. Eine Ermäßigung dieser Position auf den Betrag von rund 30 000 M., wie er auch bis einschließlich 1905 vorgesehen war, erscheint hiernach notwendig.</p> <p>Der Reservefonds ist, abgesehen von vereinzelten besonderen Anwendungen, aus den beim ordentlichen Haushaltplan der Straßenverwaltung eingetretenen Ersparnissen gebildet und dient zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Gemäß Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 (Seite 20 der Protokolle) sollen diesem Fonds die bei der Straßenverwaltung sich ergebenden gesamten Ueberschüsse, soweit ihre anderweitige Verwendung nicht bei einzelnen Titeln des Haushaltplanes für auszuführende rückständige Bauarbeiten festgelegt ist, solange zulässig, bis er 2% der für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen im Haushaltplane (Titel IV Nr. 1 der ordentlichen Ausgaben) vorgesehenen Summe erreicht hat.</p> <p>Die über diese Höhe (2%) hinausgehenden freien Ueberschüsse sind als Einnahme in den Haushaltplan der Straßenverwaltung einzustellen.</p> <p>Der Fonds hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 einen Bestand an Depositen von 300 000 M. in 3 1/2% Anleihscheinen der Rheinprovinz.</p> <p>Außerdem hat der Fonds zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltplanes noch einen Barbestand von 16 737,80 M., der indes zum größten Teil bereits belastet ist.</p> <p>Von dem Depositen sind entsprechend dem Beschluß des 49. Provinziallandtags im Rechnungsjahre 1910 rund 150 000 M. als 2. Rate zur Deckung der Kosten der Staubbekämpfung belegt.</p> <p>Es sind daher für 1911 nur die Zinsen von dem Betrage von 150 000 M. mit 3 1/2% in Einnahme zu stellen.</p> <p>Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke. Er hat zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltplanes einen Bestand an Depositen von 210 000 M., wovon 140 000 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz in Anleihscheinen der Rheinprovinz zu 3 1/2% und 70 000 M. in bar zu 3% gegen vierteljährliche Rückzahlung angelegt sind.</p> <p>Außerdem ist noch ein Barbestand von 22 028,29 M. vorhanden der indes bereits mit 14 618,33 M. belastet ist.</p> <p>Es sind daher die vorbezeichneten Zinsen von 210 000 M. einzustellen.</p>															



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
III.		Uebertrag	356 733	375 153
	11	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	7 052 67	7 632 67
		Summe Titel III.	363 785 67	382 785 67
Wiederholung.				
I.	1 bis 6	} Staatsrenten	1 605 850	1 605 850
			556 046	556 046
II.	1a und b	} Zuschuß aus der allgemeinen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 8. Juli 1875 bezw. aus der weiteren Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902	440 000	440 000
			302 318 33	302 318 33
	2	Provincialabgaben	4 544 000	4 193 000
III.	1 bis 11	} Eigene Einnahmen	363 785 67	382 785 67
			Summe	7 812 000

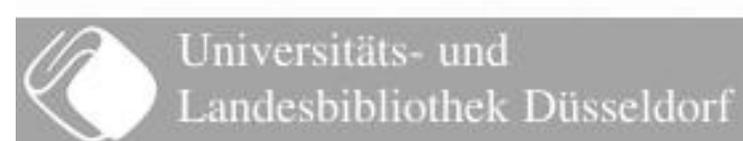
Titel.				Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr		weniger				
10 930	—	29 350	—			Die sonstigen Einnahmen haben betragen: im Rechnungsjahre 1907 8 602,20 RM. " " " 1908 7 127,47 " " " " 1909 7 547,42 " zusammen 23 277,09 RM. oder durchschnittlich rund 7750 RM.
—	—	580	—			
10 930	—	29 930	—			
—	—	19 000	—			
—	—	—	—			
—	—	—	—			
—	—	—	—			
351 000	—	—	—			
—	—	19 000	—			
351 000	—	19 000	—			
332 000	—	—	—			

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
I. A. Ordentliche Ausgaben.				
1		Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung . . .	185 275	185 275
2		Zuschuß:		
	a.	an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte bezw. deren Hinterbliebene . . .	79 210 05	77 872 35
	b.	an den Pensions-Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene, welche auf Grund der vom 12. Rheinischen Provinziallandtage unterm 9. Februar 1901 genehmigten und durch Beschluß des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 abgeänderten Grundsätze zu zahlen sind	48 000	43 500
3		Zuschuß:		
	a.	an den Voranschlag A über den Neubau von Provinzialstraßen	90 000	90 000
	b.	an den Voranschlag B über die Verwendung des Eisenbahnfonds	162 706	132 020
	c.	an den Voranschlag C über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	450 000	450 000
	d.	an den Voranschlag C zur Zahlung von Unterstützungen für Zwecke des Bewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden	302 318 33	302 318 33
Summe Titel I.			1 317 509 38	1 280 985 68

Titel		Nr.		Ausgabe.		Betrag		Witkin jetzt		Bemerkungen.
								mehr	weniger	
										Der Beitrag dürfte in bisheriger Höhe beizubehalten sein.
								1 337 70		Es sind hier 15% der pensionsfähigen Dienstlohnem der in diesem Haushaltsplane aufgeführten eintätigen Beamten vorgezogen.
								4 500		Die Ausgaben an Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern für frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene haben betragen: im Rechnungsjahre 1907 32 291,30 RM. " " 1908 36 815,39 " " " 1909 41 790,60 " zusammen 110 897,29 RM. oder durchschnittlich rund 36 906 RM. Entsprechend dem jährlichen Betrage dieser Ausgabe muß hier mindestens der Betrag von 48 000 RM. vorgezogen werden.
										Vergleiche Anlage A (Seite 622).
								30 686		Vergleiche Anlage B (Seite 626).
										Vergleiche Anlage C (Seite 630).
										Vergleiche Anlage C (Seite 630) und Titel II Nr. 1 b der Einnahmen.
								36 523 70		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
II. Für die örtliche Banleitung.				
A. Befoldungen.				
1	a.	Für 16 Landes-Bauinspektoren Gehälter	107 000	103 800
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	14 700	13 600
2	a.	Für 15 Landes-Bausekretäre Gehälter	51 900	49 750
	b.	Für diese Beamten Wohnungsgeldzuschuß	8 700	7 870
B. Andere persönliche Ausgaben.				
3		Tagegelder und Reisekosten der Landes-Bauinspektoren	60 000	60 000
4		Für Bureauumiete, Heizung, Beleuchtung, Gewährung mechanischer Arbeitshilfe, Unterhaltung der Inventarstücke, ausschließlich deren Neubeschaffung, sowie für Schreib- und Zeichenmaterialien	18 000	18 000
5		Für Umzugs- und Verpflegungskosten der Landes-Bauinspektoren und Landes-Bausekretäre sowie Kosten der Stellvertretung dieser Beamten	2 000	2 000
6		Zur Ausbildung von Anwärtern für den Bureaudienst sowie zur Aushilfe im Bureaudienst bei den Landes-Bauämtern, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	24 680	24 680
Summe Titel II.			286 980	279 700

Witihin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
3 200	—	
1 100	—	Der Mehrbetrag ist auf die durch das Gesetz vom 25. Juni 1910 erfolgte anderweite Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse zurückzuführen.
2 150	—	Durch die am 1. April 1911 zu gemäßen befordungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen ist die Erhöhung der Ausgabe hervorgerufen. Der Bausekretär Strauch in Gummersbach und der Bauamtssekretär Zageborn in Eßen sind in den Ruhestand versetzt worden. Die Knudrier Krauß und Stolle sind in die freigewordenen Stellen als Landesbauinspektoren eingetrückt.
830	—	Wegen des Mehrererfordernisses an Wohnungsgeldzuschuß wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 1 b hingewiesen.
—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 60 252,18 Mk. " " " " " " " " 1908 . . . 59 248,71 " " " " " " " " " " 1909 . . . 59 980,21 " " zusammen 179 481,10 Mk. oder durchschnittlich rund 59 827 Mk. Der bisherige Etatsansatz von 60 000 Mk. besteht schon seit einer Reihe von Jahren, er wird auch für das Rechnungsjahr 1911 beizubehalten sein.
—	—	Nach der Gehaltsnachweisung wurde an die Bauamtsvorsteher seither tatsächlich die Summe von 17 650 Mk. gezahlt, so daß nur der geringe Betrag von 350 Mk. für etwaige besondere Ausgaben zur Verfügung steht. Der Vorschlag geht dahin, die seither gezahlten bezw. vorgesehenen Bureauumkostenschuldigungen beizubehalten.
—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 1 865,97 Mk. " " " " " " " " 1908 . . . 1 129,62 " " " " " " " " " " 1909 . . . 4 024,24 " " zusammen 7 019,83 Mk. oder durchschnittlich rund 2340 Mk. Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Etatsansatz beizubehalten, da die Ausgabe für 1909 infolge erforderlicher gewordenen mehrfacher längerer Stellvertretungen außerordentlich hoch war.
7 280	—	Es ist anzunehmen, daß im Rechnungsjahre 1911, wie seither, 4 Anwärter für den Bausekretärsdienst beschäftigt werden. Diese werden nach den festgesetzten Diätensätzen im Rechnungsjahre 1911 — 7 192,50 Mk. beziehen. Auf jedem Landesbauamt soll in bisheriger Weise ein Hüßschreiber beschäftigt werden. Von diesen Hüßschreibern beziehen vor Beginn des Rechnungsjahres 1911 schon 9 den höchsten Diätensatz von 1200 Mk. — 10 800,— " " Die übrigen 6 werden nach der aufgestellten Berechnung . . . 6 315,— " " erhalten, so daß erforderlich sein werden . . . 24 307,50 Mk. Rechnet man hierzu einen möglichen Dispositionsfonds von . . . 372,50 " " so dürfte in den Haushaltsplan der bisherige Betrag von . . . 24 680,— Mk. einzufleßen sein.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
III.		Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen.		
		A. Befoldungen.		
	1	Für die Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher Gehälter	297 000	286 500
	2	Mietsentschädigungen für diejenigen Straßenaufsichtsbeamten, welche keine Dienstwohnung haben	52 000	42 000
		B. Andere persönliche Ausgaben.		
	3	Entschädigung der Provinzialstraßenmeister und Straßenaufseher zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien	2 900	2 900
	4	Uebernachtungsgelder der Provinzialstraßenmeister, Straßenaufseher und Straßenmeister-Anwärter, Verzehrzulagen für diese Beamten und zur Erstattung von baren Auslagen an dieselben für Benutzung von Eisenbahn-, Post- und sonstigen Fahrgelegenheiten, sowie Kosten von Stellvertretungen und Reiseentschädigungen der Landesbausekretäre für die von diesen auszuführenden Dienstreisen	36 000	36 000
	5	Entschädigung der Straßenaufsichtsbeamten zur Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahrträder	9 200	9 200
		Zu übertragen	397 100	376 600

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
10 500	—	Es sind zu zahlen: an 108 Straßenmeister an Gehältern 267 187,50 M. an 14 Straßenaufseher an Gehältern 28 350,— „ an 13 Straßenaufseher an pensionsberechtigten Zulagen . . . 3 825,— „ insgesamt also 299 362,50 M. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß von jetzt ab bis zum Ende des Rechnungsjahres 1911 noch ein oder der andere ältere Straßenmeister oder Straßenaufseher aus dem Dienste ausscheiden und durch einen jüngeren Straßenmeister ersetzt werden wird, ist nur der Betrag von 297 000 M. hier eingestellt worden.
10 000	—	Die Neuordnung des Wohnungsgeldzuschusses für die Reichs- und Staatsbeamten bedingt auch eine anderweitige Feststellung der Mietsentschädigung für die Aufsichtsbeamten. Die hierzu notwendigen Erhebungen sind eingeleitet, konnten aber bis zur Aufstellung des gegenwärtigen Etatsentwurfs nicht zum Abschluß gebracht werden. Gegen den bisherigen Etatsansatz von 42 000 M. wird mit einem Mehrbedarf von rund 10 000 M. gerechnet werden müssen. Es werden daher eingestellt 42 000 + 10 000 = 52 000 M. Nebengehaltsberechtigt ist der Durchschnittsbetrag des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Dienstklasse (Provinzialstraßenmeister 546 M., Straßenaufseher 300 M.).
—	—	Es sind zurzeit 2892 M. an die Aufsichtsbeamten zu zahlen. — Es sind, wie bisher, rund 2900 M. eingestellt.
—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . 34 597,57 M. " " " " " " " " 1908 . 35 406,65 „ " " " " " " " " 1909 . 35 357,28 „ zusammen 105 361,50 M. oder durchschnittlich rund 35 120 M. Der Betrag dieser Position mußte im Haushaltsplan für 1909 um 1000 M. erhöht werden, weil der bis dahin vorgelegene Betrag von 35 000 M. dem tatsächlichen Bedürfnisse nicht mehr entsprach und deshalb im Rechnungsjahr 1908, wie vor erwähnt, bereits hätte überschritten werden müssen. Es erscheint daher notwendig, den jetzigen Etatsansatz beizubehalten.
—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . 8 774,61 M. " " " " " " " " 1908 . . 8 892,95 „ " " " " " " " " 1909 . . 8 812,90 „ zusammen 26 480,46 M. oder durchschnittlich rund 8827 M. Im Rechnungsjahre 1907 waren noch einige von den Straßenaufsichtsbeamten mit Fahrrädern ausgerüstet, die Eigentum der Verwaltung waren. Diese Beamten bezogen nach den getroffenen Bestimmungen nur eine Entschädi-
20 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			„	„	„	„
III.		Uebertrag	397 100	—	376 600	—
	6 <small>(fort- setz- ung)</small>	Prämienanteil der Provinzialverwaltung an der Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten	1 050	—	1 050	—
	7 <small>(fort- setz- ung)</small>	Für Umzugs- und Versetzungskosten der Straßenaufsichtsbeamten	1 200	—	1 500	—
	8 <small>(fort- setz- ung)</small>	Prämien von 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege (Titel III. Nr. 5 der Einnahme) .	8 500	—	8 000	—
	9 <small>(fort- setz- ung)</small>	Für die diätarische Befoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste zur Verfügung des Landeshauptmanns .	34 000	—	33 500	—
	10 <small>(fort- setz- ung)</small>	Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Wiesen- und Wegebaukschule in Siegen i. W. <small>(Titel III Nr. 9 und 10 ergänzen sich gegenseitig.)</small>	9 050	—	7 600	—
		Zu übertragen	450 900	—	428 250	—

Witbin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
„	„	„
20 500	—	gung für Unterhaltung des Fahrzeuges von jährlich 30 RM, während die Beamten jezt sämtlich ein eigenes Fahrzeug im Dienste gebrauchen und eine jährliche Entschädigung von 65 RM erhalten. Zurzeit besitzen 141 Aufsichtsbeamte, einschließlich der Straßenmeisteranwärter, ein Fahrzeug. Es berechnet sich daher nach dem gegenwärtigen Bestande der Beamten der Bedarf auf $141 \times 65 = 9165$ RM. Mit Rücksicht auf etwa eintretende Änderungen werden rund 9200 RM. eingestellt.
—	—	Der Prämienanteil der Verwaltung hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 1004,23 RM. " " 1908 . . . 997,10 " " " 1909 . . . 995,47 " zusammen . . . 2996,80 RM. oder durchschnittlich rund 1000 RM. Es empfiehlt sich, den jetzigen Ansat, der seit mehreren Jahren schon vorgezogen war, beizubehalten.
—	300	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 346,97 RM. " " 1908 . . . 1103,81 " " " 1909 . . . 1002,02 " zusammen . . . 2452,80 RM. oder durchschnittlich rund 818 RM. Es empfiehlt sich, einen Beitrag von 1200 RM. hier vorzusehen.
500	—	Auf Grund des Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags werden alljährlich 10% der Bruttoeinnahme aus den Obstnutzungen als Prämien an die Straßenaufsichtsbeamten gezahlt. Diese Prämien sollen nach Maßgabe der Arbeit, des Eifers und der Saftreue, welche die einzelnen Aufsichtsbeamten bei Behandlung der Baumpflanzungen, einschließlich der Wildbäume, bekunden, sowie im übrigen auch nach den in den einzelnen Bezirken erzielten Erträgen, verteilt werden. Es sind daher 10% von der bei Titel III Nr. 5 vorgezeichneten Einnahme von 85 000 RM. vorzusehen.
500	—	Die Straßenmeisteranwärter sollen, nach Ablauf etwaiger informatorischer Beschäftigung im ersten Jahre der Ausbildung monatlich 110 RM., im zweiten Jahre monatlich 120 RM. und im dritten Jahre desw. nach bestandener Fachprüfung monatlich 135 RM. Vergütung erhalten. Sofern nach Ablauf von 2 Jahren nach bestandener Fachprüfung eine Anstellung wegen mangelnder freier Stellen noch nicht erfolgen kann, werden die Anwärter zu überzähligen Straßenmeistern mit dem Anfangsgehalt von 1650 RM. und einem Mietzuschuß von 200 RM. ernannt. Wie im Vorjahre, wird auch im Rechnungsjahre 1911 die Beschäftigung von 22 Straßenmeisteranwärtern erforderlich sein. Für 22 Anwärter sind an diätarischen Vergütungen im Rechnungsjahre 1911 im ganzen 35 042,60 RM. zu zahlen. — Da anzunehmen ist, daß die ältesten Anwärter in etatsmäßige Straßenmeisterstellen aufsteigen und an ihre Stellen Anwärter mit geringeren Vergütungen treten werden, so dürfte der Betrag von 34 000 RM. ausreichen.
1 450	—	Auf Grund der getroffenen Vereinbarungen ist an der früheren Wiesenbaukschule in Siegen vom 1. April 1901 ab eine Abteilung zur Ausbildung von niederen Wegebaukschülern aus den Provinzen Westfalen und Rheinland eingerichtet worden. Die Schule ist eine Anstalt des Kreises Siegen. Sie wird von diesem mit der Maßgabe unterhalten, daß zu den Unterhaltungskosten, soweit solche nicht durch Schulgeld und kleinere Zuschüsse der Landes- und Provinzialverwaltung der Provinz Westfalen und der Bergschule in Siegen bestritten werden, je ein Viertel vom Staate, der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz beigetragen wird. Die Höhe des Zuschusses der einzelnen Unterhaltungsverbände wurde jezt entsprechend dem alljährlichen wirklichen Bedürfnisse durch den Haushaltsplan der Schule festgesetzt. Nach der Angabe auf Seite 569 des Haushaltsplanes für
23 950	300	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
III.		Uebertrag	450 900	428 250
	11 <small>(fort- setzt)</small>	Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht kundigen Direktoren bzw. Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen und anderer Sachverständiger für Reisen zur Unterweisung der Straßenbaubeamten u. in diesem Dienstzweige	900	650
		Summe Titel III.	451 800	428 900
IV.	1	Materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen. Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen einschließlich der Zinsen und Tilgung der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 3. Februar 1899 zur Herstellung von Kleinpflaster genehmigten Anleihe A über 2 000 000 Mark.	4 450 000	4 204 500
		Zu übertragen	4 450 000	4 204 500

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	
			Mithin jezt		
			mehr	weniger	
			22 950	300	das Rechnungsjahr 1910 ist der Neubau eines Schulgebäudes in Aussicht genommen, infolgedessen sich die Kostenbeiträge der 4 Unterhaltungsverbände wesentlich erhöhen werden. Wie an der vorerwähnten Stelle angegeben, wurde angenommen, daß der diesseitige Beitrag vom Rechnungsjahre 1910 ab jährlich 8300 Mk. betragen würde. Nach dem Ergebnis der neuerdings stattfindenden Verhandlungen wird indes voraussichtlich eine Erhöhung dieser Summe um 750 Mk. eintreten, so daß vom Rechnungsjahre 1911 ab mit einem jährlichen ersten Kostenbeitrage der Rheinprovinz von 9050 Mk. zu rechnen sein wird. Es wird dieser Betrag daher eingestellt.
			250	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 861,99 Mk.
			23 200	300	„ „ 1908 . . . 333,22 „
					„ „ 1909 . . . 899,86 „
			22 900	—	zusammen 2095,07 Mk.
					oder durchschnittlich rund 698 Mk.
					Wie im Haushaltsplan für 1910 (Seite 571) angegeben, sollen die Obstbaulehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen mit diesem Dienstzweige betraut werden, wofür den betreffenden Beamten nur die Reisekosten und Tagegelder für die in Straßen- bzw. Baumpflegeangelegenheiten auszuführenden Dienstreisen gezahlt werden.
					Nach den Ausgaben für die Rechnungsjahre 1907 und 1909 sowie nach dem in 1910 zur Zeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes bereits verausgabten Beträge erscheint eine Erhöhung auf den Betrag von 500 Mk. notwendig, der auch bis zum Rechnungsjahre 1909 stets hier vorgesehen war.
			245 500	—	Die Gesamtlänge der Provinzialstraßen betrug nach Ausweis des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1909 am 1. April 1910 = 6938,244 km. Davon sind gemäß der dem Ausgabe-Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplanes beigefügten Nachweisung 697,670 „ gegen Jahresrenten an engere Kommunalverbände abgetreten, so daß in direkter Verwaltung der Provinz noch 6240,574 km verbleiben.
					Der bisherige Satz von 3 870 700 Mk. für die gewöhnliche Straßenunterhaltung (vergl. die Bemerkung zu Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes für 1910, Seite 571) beruhte auf einer im Jahre 1906 vorgenommenen genauen Veranschlagung der Bedürfnisse der Straßenverwaltung für die Rechnungsjahre 1907 bis 1910, unter Hinzurechnung des durch die inzwischen eingetretene Preissteigerung für Basaltmaterial erforderlich gewordenen Mehrbetrages. Es hat nunmehr in gleicher Weise eine Veranschlagung der Unterhaltungskosten für die Jahre 1911 bis 1914 stattgefunden, die vonseiten der Zentralstelle wiederum einer genauen örtlichen Prüfung unterzogen worden ist. Nach dieser stellt sich der Jahresbedarf der Landesbauämter auf zusammen 4 058 800 Mk.
					Dazu treten die Zinsen und Tilgungsraten der Kleinpflasteranleihe A für 1911 mit 310 000 „
					Diese Ausgaben haben im Vorjahre 3 075 075,03 Mk. betragen und mit 1911 ihren Höhepunkt erreicht. Vom Jahre 1912 ab tritt wiederum eine allmähliche Ermäßigung der Jahresraten bis zur Beendigung der Tilgung im Jahre 1918 wie folgt ein:
					Es werden gezahlt:
					im Rechnungsjahre 1912 . . . 279 890,85 Mk.
					„ „ 1913 . . . 229 863,28 „
					„ „ 1914 . . . 181 985,83 „
					„ „ 1915 . . . 133 073,01 „
					„ „ 1916 . . . 88 116,43 „
					„ „ 1917 . . . 28 205,25 „
					„ „ 1918 . . . 1 676,94 „
			245 500	—	Zu übertragen 4 368 800 Mk.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
IV.		Uebertrag	4 450 000	9 204 500
	2	Zu Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer, ober- und unterirdische Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe usw. deren Ausführung notwendig ist und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlägen nicht vorgesehen sind, nach Bestimmung des Landeshauptmanns (Titel IV Nr. 1 und 2 ergänzen sich gegenseitig.)	40 600	40 600
	3	Zinsen und Tilgung der Anleihe D über 532000 M., deren Aufnahme zur Deckung der Kosten für Beseitigung der im Winter 1900/01 an den Provinzialstraßen in verschiedenen Landes-Banamtsbezirken eingetretenen Frostschäden vom 43. Rheinischen Provinziallandtage durch Beschluß vom 13. Februar 1903 genehmigt worden ist	53 200	53 200
		Zu übertragen	4 543 800	4 298 300

Wahrscheinlich		Bemerkungen.
mehr	weniger	
245 500	—	<p>Uebertrag 4 368 800 M.</p> <p>Nach den bisherigen Erfahrungen ist für unvorhergesehene dringende Unterhaltungsarbeiten ein Fonds zur Verfügung des Landeshauptmanns nötig, der etwa 2% der obigen Aufschlagssumme erfordert mit rund 81 200 ..</p> <p>Dernach ergibt sich ein Gesamtbeitrag von 4 450 000 M. gegen 4 204 500 M. im Vorjahre. Der Mehrbedarf beträgt also 245 500 M. Er ist im wesentlichen zurückzuführen auf die in den letzten Jahren eingetretene allgemeine Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne, die Steigerung des Verkehrs auf den Straßen, insbesondere des Automobilverkehrs und die dadurch eintretende raschere Straßenabnutzung bzw. die an den Zustand der Straßen zu stellenden höheren Ansprüche (Schutzanlagen, Staubbekämpfung usw.).</p> <p>Ueber die zum Ankauf von Steinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung aufgenommenen Beiträge der Anleihe E, welche durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 14. März 1907 genehmigt wurde, ist ein besonderer Vorschlag D beigelegt. (Seite 633).</p>
—	—	<p>Wie im Haushaltsplane für 1910 (Seite 573) bei dieser Position angeführt steht, ist in der Provinz das Bestreben in größerem Maße zu erkennen, die Entwässerungseinrichtungen an den Provinzialstraßen zu verbessern, und es haben sich auch die Ansprüche an die Schutzgeländer bzw. Schutzvorrichtungen an den Straßen infolge der Rechtsprechungen in neuerer Zeit erhöht. Es ist daher die Beibehaltung dieser Position mit der bisherigen Summe erforderlich. Die Provinz gibt zu solchen Anlagen, deren Ausführung in erster Linie den Gemeinden obliegt, unter Umständen nach Maßgabe ihres eigenen Interesses Zuschüsse, da durch Fortfall der Kosten der Fußsteige, Bankette, Gräben usw. Ersparnisse an den Unterhaltungskosten der Straßen eintreten. Nach Verbrauch des Fonds werden die eventuell noch weiter erforderlichen Mittel für Anlagen der in Rede stehenden Art aus dem vorübergehenden Titel (IV Nr. 1) gedeckt.</p>
—	—	<p>Die in Spalte 3 bezeichnete Anleihe ist in den Rechnungsjahren 1901 und 1902 zur Wiederherstellung von Straßen, die durch Frost beschädigt waren, aufgebraucht worden. Es sind hierfür an Zinsen und Tilgungskosten bis einschließlich 1914 alljährlich 10% (3%, 2% Zinsen und 6%, 5% Tilgungskosten) = 53 200 M. zu zahlen. Schließlich sind im Rechnungsjahre 1915 noch 40 978 M. 30 Pf. zu zahlen, womit die Tilgung der Anleihe ihren Abschluß erreicht.</p>
245 500	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
IV.		Uebertrag	4 543 800	4 298 300
4		Renten für diejenigen Städte bezw. Gemeinden u., welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben	656 932,27	633 533,63
Zu übertragen			5 200 732,27	4 931 833,63

Wichtig jetzt		Bemerkungen.					
mehr	weniger						
km	km						
245 500	—	In Titel IV, Nr. 4: Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zurzeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bezw. Gemeinden u.:					
23 398,64	—	km	Betrag der zu zahlenden Renten	km	Betrag der zu zahlenden Renten		
		1	21 853,88	Uebertrag	389,003	371 696,15	
		2	5 626,00	Rönigswinter	2,027	1 514,00	
		3	9 510,00	Kray	2,123	4 000,00	
		4	2 388,61	Kreuznach	3,028	2 560,00	
		5	31 350,00	Langenberg	4,000	5 500,00	
		6	3 304,68	Zanndorf	0,001	410,00	
		7	3 755,00	Lenzen	6,037	6 096,00	
		8	9 378,00	Rauen	2,000	1 824,13	
		9	21 057,70	Weflen	3,000	2 212,00	
		10	3 680,00	Wörs	12,000	14 533,00	
		11	2 250,00	a. Wülfeim a. R.	4,000	4 688,43	
		12	3 130,00	b. Wörs	1,000	1 272,42	
		13	4 850,00	c. Saarn	4,000	6 827,08	
		14	51 320,00	d. Speldorf			
		15	12 840,00	Wörs	3,000	3 940,00	
		16	2 671,75	e. Strum	3,000	3 310,00	
		17	2 020,00	Wülfeim a. Rhein	10,000	11 600,00	
		18	4 545,00	Kreuznach	1,000	2 000,00	
		19	21 649,92	Reuf	8,000	9 124,13	
		20	8 775,00	Reuwich	8,000	6 968,16	
			10 288,50	Oberhausen	16,000	18 000,00	
			880,00	Oberhausen	9,000	8 815,55	
		21	10 533,00	Opfaden	3,000	4 570,00	
		22	32 000,00	Pfeffendorf	0,000	343,00	
		23	1 820,00	Rees	1,000	910,00	
		24	3 092,00	Reilinghausen	5,000	2 926,00	
		25	4 013,00	Reinsfeld	27,000	32 300,00	
			4 747,00	Rothhausen	1,000	1 000,00	
			2 083,44	Remagen	1,000	770,00	
			2 400,00	Reubdt, Bez. D'dorf	9,000	12 165,00	
			2 143,60	Ronsdorf	2,000	1 950,00	
			3 336,00	Saarlouis	5,000	5 401,00	
			6 155,00	Siegburg	6,000	3 620,00	
			1 939,89	Solingen	15,000	13 487,00	
			8 990,00	Strecke	3,000	2 925,00	
			6 929,00	Stolberg	6,000	6 500,00	
			2 090,00	Trier	7,000	5 956,00	
			3 400,00	Uerdingen	4,000	3 893,00	
			1 577,00	Velbert	5,000	5 006,00	
			6 085,22	Vierjen	12,000	10 000,00	
			8 200,00	Wald	1,000	2 000,00	
			350,00	Waldbrunn	3,000	2 754,15	
			2 060,00	Waldbrunn	3,000	4 020,00	
			3 400,00	Waldbrunn	2,000	1 980,00	
			6 000,00	Waldbrunn	0,000	118,00	
			7 738,00	Waldbrunn	7,000	5 900,00	
			3 610,00	Waldbrunn	2,000	3 180,78	
			1 850,00	Waldbrunn	1,000	880,00	
				Waldbrunn	4,000	4 241,70	
				Waldbrunn	51,000	31 079,09	
		Zu übertragen	389,003	371 696,15	Summe	697,003	656 932,27

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
IV.		Uebertrag	5 200 732 27	4 931 833 63
	5	Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, in der Fassung der Novellen vom 10. April 1892 und 25. Mai 1903	8 500	8 500
	6 <small>(Geil-ber 6a)</small>	Beiträge zur Invalidenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern und der Straßenwärter bzw. Straßenarbeiter auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899	7 700	7 200
	7 <small>(Geil-ber 6b)</small>	Für Unterstützung und Belohnung von Straßenwägern bzw. Straßenarbeitern, vormaligen Straßenwägern u. sowie deren Hinterbliebenen	4 000	4 000
		Summe Titel IV.	5 220 932 27	4 951 533 63
V.		Unfallrenten sowie sonstige Kosten der Unfallversicherung der Straßenwärter und Straßenarbeiter nach Maßgabe der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 sowie Beiträge zur Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	5 500	5 500
VI.		Zur Bestreitung der Kosten für das Zahlungsgeschäft der Straßenverwaltung	7 000	7 000

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.	
			Mithin jezt		
			mehr	weniger	
			268 898 64	—	
			—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 9 657,34 M.
			—	—	„ „ 1908 . . . 7 140,48 „
			—	—	„ „ 1909 . . . 8 825,16 „
			—	—	zusammen 25 622,98 M.
			—	—	oder durchschnittlich rund 8540 M.
			—	—	Der bisherige Betrag wird mit Rücksicht darauf, daß er nahezu mit der vorbestimmten Durchschnittsausgabe übereinstimmt, beibehalten.
			500	—	Die Ausgabe an Invalidenversicherungsbeiträgen hat betragen:
			—	—	im Rechnungsjahre 1907 . . . 7 168,97 M.
			—	—	„ „ 1908 . . . 6 982,03 „
			—	—	„ „ 1909 . . . 7 694,94 „
			—	—	zusammen 21 845,94 M.
			—	—	oder durchschnittlich rund 7282 M.
			—	—	Mit Rücksicht darauf, daß erst im Rechnungsjahre 1909 ein Teil der Straßenwägern nach Maßgabe ihres wirklichen Arbeitsverdienstes in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden mußte und die Beiträge für die Betroffenen sich dadurch erhöht haben, erscheint eine Erhöhung, entsprechend der Ausgabe für 1909, auf 7 700 M. notwendig.
			—	—	Die Ausgabe an Unterstützungen hat betragen:
			—	—	im Rechnungsjahre 1907 . . . 3 000,— M.
			—	—	„ „ 1908 . . . 3 000,— „
			—	—	„ „ 1909 . . . 4 000,— „
			—	—	zusammen 10 000,— M.
			—	—	oder durchschnittlich 3333 M.
			—	—	Diese Position wurde im Haushaltsplane für 1909 den bringendsten Bedürfnissen entsprechend von 3000 auf 4000 M. erhöht. Es erscheint notwendig, diesen Betrag beizubehalten.
			269 398 64	—	
			—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 5 466,46 M.
			—	—	„ „ 1908 . . . 5 356,99 „
			—	—	„ „ 1909 . . . 5 241,37 „
			—	—	zusammen 16 064,82 M.
			—	—	oder durchschnittlich rund 5355 M.
			—	—	Mit Rücksicht darauf, daß immer mehr neue Renten hinzukommen, als alte Renten im Wegfall kommen, erscheint es notwendig, den bisherigen Betrag auch für 1911 beizubehalten.
			—	—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 6 859,90 M.
			—	—	„ „ 1908 . . . 6 789,17 „
			—	—	„ „ 1909 . . . 7 010,10 „
			—	—	zusammen 20 659,17 M.
			—	—	oder durchschnittlich rund 6886 M.
			—	—	Nach der Ausgabe des letzten Jahres dürfte der bisherige Betrag als angemessen anzusehen sein.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
VII.	—	Porto-, Telegramm- und Telefongebühren der Landesbauämter	12 000	10 800
VIII.	—	Zur Beschaffung der Gesetzsammlung, des Reichsgesetzblattes, der Amtsblätter der königlichen Regierungen, verschiedener technischer Zeitschriften und zur Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter	1 300	1 200
IX.	—	Zur Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung	1 950	1 950
—	—	Zuschuß zu den Kosten der Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz durch das königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft	—	5 400
X.	—	Zur Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, Entschädigungen usw., für sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung	5 312,62	5 314,96

Titel.		Bemerkungen.	
Nr.			
		Wahrscheinlich	
		mehr	
		weniger	
		1 200	Die Ausgabe an Dienstporto der Landesbauämter hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 10 714,94 RM. " " 1908 . . . 10 522,99 " " " 1909 . . . 10 680,01 " zusammen 31 917,94 RM. oder durchschnittlich rund 10 640 RM. 12 Bauämter haben in neuerer Zeit Telefonanschluß erhalten. Die Gebühren hierfür, die bis jetzt bei Titel IV Nr. 1 verrechnet wurden, sollen in Zukunft hier zur Verrechnung gelangen. Eine Erhöhung dieser Posten auf 12 000 RM. wird dem Bedürfnis entsprechen.
		100	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 1 292,06 RM. " " 1908 . . . 1 319,47 " " " 1909 . . . 1 254,06 " zusammen 3 865,55 RM. oder durchschnittlich rund 1289 RM. Eine Erhöhung auf 1 300 RM. erscheint angezogen.
		—	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 1 766,30 RM. " " 1908 . . . 1 605,95 " " " 1909 . . . 1 935,21 " zusammen 5 307,46 RM. oder durchschnittlich rund 1769 RM. Es dürfte der bisherige Staatsbeitrag nach der Ausgabe des letzten Jahres beizubehalten sein.
		5 400	Seither Titel X. Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 9. Februar 1901 (Seite 29 der Protokolle) dem Antrage der königl. Staatsregierung gemäß zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, vom 1. April 1901 ab, zum Zwecke der thunlichsten Befehlennigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz für die königliche Geologische Landesanstalt zu Berlin einen Beitrag von 5 400 RM. jährlich zu den Besoldungen und Tagelohnern für Hilfsgeologen bewilligt und die Einstellung dieses Betrages in den Haushaltsplan der Straßenverwaltung genehmigt. Wie im Haushaltsplan für 1910 (Titel X Seite 579) angegeben ist, hat später der Herr Ober-Präsident im Auftrage der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe den Wunsch ausgesprochen, daß die Bereitstellung dieses Fonds im Interesse der ungehinderten Weiterführung der Aufnahmearbeiten auf die Dauer von 10 statt 6 Jahren und zwar bis einschließlich 1910 bewilligt werde. Da weitere Anträge bis jetzt nicht gestellt worden sind, so ist der Betrag von 5 400 RM. hier nicht mehr weiter in Ansatz zu bringen, vielmehr findet die Zuschußleistung mit Ablauf des Rechnungsjahres 1910 ihre Entbehrung.
		2 34	Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahre 1907 . . . 3 841,76 RM. " " " " " " 1908 . . . 9 698,23 " " " " " " " 1909 . . . 6 235,74 " zusammen 19 775,73 RM. oder durchschnittlich rund 6692 RM.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.				
I.	¹ ₃	Kosten der allgemeinen Verwaltung u.	1 317 509 38	1 280 985 68
II.	¹ ₆	Kosten der örtlichen Bauleitung	286 980	279 700
III.	¹ ₁₁	Kosten der eigentlichen Beaufsichtigung	451 800	428 900
IV.	¹ ₇	Kosten der materiellen Unterhaltung, einschließlich der Zinsen u., welche für die aufgenommenen Anleihebeträge der Anleihe A zu zahlen sind	5 220 932 27	4 951 533 63
V.	—	Zürförfge für die Straßenwärtcr und Straßenarbeiter bei Unfällen u.	5 500	5 500
VI.	—	Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung	7 000	7 000
VII.	—	Porto- pp. Gebühren der Landesbauämter	12 000	10 800
VIII.	—	Kosten der Beschaffung von Büchern u.	1 300	1 200
IX.	—	Kosten der Drucksachen und Formulare	1 950	1 950
—	(über X)	Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	—	5 400
X.	(über XI)	Insgemein und zur Abrundung	5 312 62	5 314 96
Summe der ordentlichen Ausgaben			7 310 284 27	6 978 284 27

Titel.				Mithin jetzt		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
I.	¹ ₃	36 523 70	—	—		
II.	¹ ₆	7 280	—	—		
III.	¹ ₁₁	22 900	—	—		
IV.	¹ ₇	269 398 64	—	—		
V.	—	—	—	—		
VI.	—	—	—	—		
VII.	—	1 200	—	—		
VIII.	—	100	—	—		
IX.	—	—	—	—		
—	(über X)	—	5 400	—		
X.	(über XI)	—	—	2 34		
		337 402 34	5 402 34			
		332 000	—	—		

	Name	Geburtsort
1	[Illegible]	[Illegible]
2	[Illegible]	[Illegible]
3	[Illegible]	[Illegible]
4	[Illegible]	[Illegible]
5	[Illegible]	[Illegible]
6	[Illegible]	[Illegible]
7	[Illegible]	[Illegible]
8	[Illegible]	[Illegible]
9	[Illegible]	[Illegible]
10	[Illegible]	[Illegible]
11	[Illegible]	[Illegible]
12	[Illegible]	[Illegible]
13	[Illegible]	[Illegible]
14	[Illegible]	[Illegible]
15	[Illegible]	[Illegible]
16	[Illegible]	[Illegible]
17	[Illegible]	[Illegible]
18	[Illegible]	[Illegible]
19	[Illegible]	[Illegible]
20	[Illegible]	[Illegible]
21	[Illegible]	[Illegible]
22	[Illegible]	[Illegible]
23	[Illegible]	[Illegible]
24	[Illegible]	[Illegible]
25	[Illegible]	[Illegible]

Anlage A. Provinzialstraßen.
Voranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Neubau von Provinzialstraßen.

Anlage A

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den
Neubau von Provinzialstraßen**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.
			₹	₹
I.		Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung	90 000	90 000
		(siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe daselbst)		
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	675	675
		Summe der Einnahme	90 675	90 675
Ausgabe.				
I.		Für den Neubau von Provinzialstraßen usw.	90 675	90 675
		(zu verwenden auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses)		
		Summe der Ausgabe	90 675	90 675
		Die Einnahme beträgt	90 675	90 675
		Ausgleich.		
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände sind zur Verwendung in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.)		

Wichtig ist				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Es sind zurzeit 27 000 Mk. dar zu 2½% bei der Landesbank der Rheinprovinz deponiert und sind hiervon die Zinsen hieroben eingestellt.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Fonds ist notwendig zu Neubauten, z. B. um Brücken, die teils baufällig, teils in ihren Dimensionen dem Verkehr nicht mehr entsprechen, zu erneuern, Straßen mit zu großen Steigungen, die vereinzelt auftretend, den Verkehr auf großen Straßenwegen beeinträchtigen, entsprechend umzubauen, ferner zur Verbreiterung von schmalen Straßen in Ortschaften, sowie zur Beseitigung von gefährlichen Eisenbahnübergängen an Straßen u. a. m.

Anlage B. Straßenverwaltung.
Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds.

Anlage B

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Anlage C.

Boranschlag über die Verwendung des
Fonds zur Unterstützung des Gemeinde-
und Kreiswegebaues.

Anlage C

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur
Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			₰	₰	₰	₰
I.	1a	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3c der Ausgabe dafelbst)	350 000		350 000	
	1b	Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung (siehe Titel I Nr. 3a der Ausgabe dafelbst)	100 000		100 000	
	2	Zuschuß aus der weiteren Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (siehe Titel I Nr. 3d der Ausgabe des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung)	302 318	33	302 318	33
II.		Zinsen der rentbar angelegten Beträge	23 000		23 000	
		Summe der Einnahme	775 318	33	775 318	33

Witlin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Einsetzung dieses Betrages ist genehmigt durch Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908, Seite 31 der Sitzungsprotokolle.
—	—	—	—	Die dem Rhein. Provinzialverbände durch Gesetz vom 2. Juni 1902 überlassene weitere Dotationsrente beträgt 647 825,— M. Davon werden gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes ein Drittel mit 215 941,67 „ zur Erleichterung der eigenen Armenlasten der Provinz verwendet. Witlin verbleiben 431 883,33 M. Gemäß dem vom 46. und 50. Rhein. Provinziallandtag am 16. Februar 1906 bezw. am 3. März 1910 geschwungen und von den zuständigen Herren Ministern bestätigten Reglement für die Verteilung der nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten sind von dem Betrage von 431 883,33 M. bestimmt: a) 30% zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens mit 129 565,— M. b) 70% zu Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken mit 302 318,33 „ die nebenstehend eingeteilt sind. Summe wie vor 431 883,33 M.
—	—	—	—	Bei der Landesbank sind angelegt: 500 000 M. zu 3,6% in Reichsscheinen der Rheinprovinz und 200 000 M. in bar zu 2 1/2%

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.		Betrag für das Rechnungsjahr 1910.	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	1	Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegbau (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses.)	373 000	—	373 000	—
	2	Zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindegewegen auf den Kreis bezw. auf den Verband (Zu verwenden auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses. Der etwa nicht verwendete Betrag fließt in den Fonds B.)	100 000	—	100 000	—
	3	Zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden (Zu verwenden im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund Beschlusfassung des Provinzialausschusses.)	302 318 33	—	302 318 33	—
		Summe der Ausgabe	775 318 33	—	775 318 33	—
		Die Einnahme beträgt	775 318 33	—	775 318 33	—
		Ausgleich.				
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)				

Witbin jezt				Bemerkungen.		
mehr		weniger				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
—	—	—	—	Den nebenstehendem Beträge sind zu verwenden: 100 000 ℳ. nebst 5500 ℳ. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 ℳ. nebst 17 500 ℳ. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds B.		
—	—	—	—	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtages vom 12. März 1908 sollen jährlich 100 000 ℳ. in den Haushaltsplan eingestellt werden, um durch bestimmte Jahresbeiträge Kreise und größere leistungsfähige Begeverbände zu unterstützen, die die wichtigeren Gemeindegewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen; siehe auch Titel I Nr. 1b der Einnahme der Anlage C. Bis zur Aufstellung dieses Haushaltsplanes sind den Kreisen Rheinl., Coblenz-Land, Meisenheim, Berncastel und Wittmer Jahresbeiträge von zusammen 87 000 ℳ. vertraglich gewährt worden. Wegen der verfallenden 13 000 ℳ. schweben Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.		
—	—	—	—	Siehe die Bemerkungen zu Titel I Nr. 2 der Einnahme der Anlage C. Auf diese Unterstützungen finden die für die vor. unter Titel I Nr. 1 der Ausgabe erwähnten Bewilligungen geltenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues Anwendung. Die nachstehende Zusammenstellung ergibt das Nähere über die Zusammenfassung der Fonds Titel I Nr. 1 und 2 in den letzten Jahren.		
Rechnungsjahr	Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds A	Fonds A		Zahl der gestellten Anträge gegen Fonds B	Fonds B	
		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen		beantragte Beihilfen	bewilligte Beihilfen
		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ
1906 . . .	297	267 143	104 386	281	1 632 050	283 060
						*222 415
1907 . . .	372	320 067	105 711	321	1 740 082	262 391
						*361 953
1908 . . .	335	318 026	104 975	271	1 639 238	264 759
						*314 570
1909 . . .	323	327 300	105 090	421	1 754 616	399 462
						*362 095
1910 . . .	336	299 025	105 160	245	1 453 058	343 390
						*272 410

* Diese Beihilfen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gewährt worden.

Kategorie		Beschreibung		Anmerkungen	
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Anlage D. Straßenverwaltung.
Boranschlag über die Verwendung des Fonds
für den Steinbruchbetrieb.

Anlage D

zum Haushaltsplan

der

Provinzialstraßen-Verwaltung.

**Boranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim
Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1911 bis 31. März 1912.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1911.	für das Rechnungsjahr 1910.
I.		Pacht und Bruchzins aus den der Provinzialverwaltung gehörigen Steinbrüchen und zwar:		
	1.	Aus den Obercaffeler Basaltsteinbrüchen	40 000	40 000
	2.	Aus dem Depot des Steinbruches am Himberg	1 500	1 500
	3.	Aus dem Bruche am Hühnerberg	5 700	5 700
	4.	Aus dem Bruche „Alteburg“ bei Aßenau	2 400	2 700
II.	—	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	400	100
		Summe der Einnahme	50 000	50 000

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Zu Titel I Nr. 1. Die Obercaffeler Basaltsteinbrüche sind nebst Maschinen und Betriebseinrichtungen u. durch Vertrag einem Unternehmer zu einem festen Pachtpreise von jährlich 40 000 M. zum Zwecke der Materialgewinnung bis zum 31. März 1912 verpachtet. Im Betriebsjahre 1910 hat der Pächter infolge der allgemeinen schlechten Konjunktur einen bedeutend geringeren Materialabfuhr gehabt und daher den Brüchen nur etwa dreiviertel der vertraglich vereinbarten Steinnengen entnehmen können. Auf seinen begründeten Antrag ist deshalb die Jahrespacht für das Rechnungsjahr 1910 entsprechend dieser geringeren Kostendeckung um ein Viertel, d. i. auf 30 000 M., durch Beschluß des Provinzialausschusses ermäßigt worden. Es ist zu hoffen, daß der Pächter im Berichtsjahre 1911 wiederum das volle vertragliche Quantum Steine entnehmen wird, weshalb der bisherige Etatsanfuhr beibehalten bleibt.
		Zu Titel I Nr. 2. Es werden aus dem Depot dieses Steinbruches jährlich etwa 1500 cbm Material entnommen werden können. Bei diesem Materialquantum wird in eigenem Regiebetriebe mindestens 1 M. pro cbm verdient werden, wodurch sich die hier eingeführte Einnahme ergibt.
		Zu Titel I Nr. 3. Der Pächter des Bruches ist berechtigt, bis zu einer gewissen Höchstmenge Kleinschlag an Private abzugeben, wofür er an die Provinzialverwaltung 0,20 M. für das Kubikmeter zu zahlen hat. Außerdem hat er für jede Eisenbahnwagenladung (10 000 kg) Sechstenschlag 3 M. und die gleiche Menge Pflasterstein 6 M. Abgabe zu entrichten, ohne Unterschied, an wen die Lieferung erfolgte. Soweit durch diese Abgaben der Staatsanfuhr nicht erreicht wird, muß der Fehlbetrag aus den Unterhaltungsmitteln der Landesbauämter, die aus dem Bruche Kleinschlag zu dem vertraglichen Verkaufspreise bezogen haben, nach Verhältnis aufgebracht werden.
	300	Zu Titel I Nr. 4. Der Bruch ist zum Zwecke der Gewinnung von Kleinschlag für den alleinigen Bedarf der Provinzialverwaltung, soweit er nach Bestimmung des Landeshaupmanns aus dem Bruche gedeckt werden soll, durch Vertrag an einen Unternehmer für die Zeit vom 1. Oktober 1908 — dem Tage des Bestehens — durch die diesseitige Verwaltung — bis 13. September 1913, also auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet. Die Einnahme von 2400 M. stellt die voraussichtliche Ersparnis dar, welche durch den Betrieb des Bruches gegenüber den bisherigen höheren Materialpreisen erzielt wird. Die Vereinnahmung geschieht in der Weise, daß die Landesbauämter, welche Kleinschlag aus dem Bruche entnehmen, die entsprechenden Beträge aus den Unterhaltungskrediten an den Steinbruchfonds abführen.
	300	
	300	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Witlin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungs- jahr 1911.	für das Rechnungs- jahr 1910.	mehr	weniger	
I.	—	Zinsen und Tilgung der aus der Anleihe E von 1 500 000 M. entnommenen Beträge (4 + 2 = 6% von rd. 737 000 M.)	44 220	43 895 ⁹⁰	324	—	Nach der Anlage D zum Haushaltsplane der Straßenverwaltung für 1910 (Seite 602) betrug die aus der Anleihe E entnommene Summe 731 598,29 M. Inzwischen sind für kleinere Erwerbungen von Steinbruchterrain sowie zur Bestreitung von Stempel und Verpfändungskosten noch weitere 5 289,23 „ erhoben worden, so daß bis jetzt im ganzen 736 887,52 M. von der Anleihe ausgenommen worden sind. Es werden daher die Zinsen und Tilgungskosten für rund 737 000 M. mit 44 220 M. hier eingestellt.
II.	—	Steuern und Abgaben für die Steinbruchterrains, für etwaige Ergänzung der Betriebseinrichtungen und kleinere Ankäufe zur Vervollständigung der Bruchareale und etwaige unvorherzusehende Ausgaben, sowie zur Abrundung	5 780	6 104 ¹⁰	—	324	
		Summe der Ausgabe	50 000	50 000	324	324	
		Die Einnahme beträgt	50 000	50 000	—	—	
		Ausgleich					
		Der am Jahreschlusse verbleibende Ueberschuß wird zur Ergänzung beim Erneuerung der Betriebseinrichtungen der Steinbrüche (Maschinen etc.) zu sonstigen Ausgaben, sowie zur event. Erwerbung weiteren Steinbruchterrains in das nächste Rechnungsjahr übertragen.)					

Titel	Verfasser
[Faint text]	[Faint text]

